

# Antrag auf Entschädigung: Schöffen

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ (bitte stets angeben)

Landgericht Bremen  
Strafkammer  
z. Hd. Frau Küster  
Domsheide 16  
28195 Bremen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen \_\_\_\_\_

Erwerbstätig  ja  nein  
Teilzeitbeschäftigt  ja  nein  
Führung eines  ja  nein  
eigenen Haushalts  
für \_\_\_\_\_ Personen

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Bitte geben Sie hier die einzelnen Terminstage an

Sitzungstage: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Monat: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ich beantrage die Erstattung von (zutreffendes bitte ankreuzen und Originalbelege beifügen):**

Fahrtkosten nach §§ 15, 5 JVEG:

Fahrtkosten für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln \_\_\_\_\_ €  
 Fahrtkosten für die Benutzung eines PKW (0,30 € pro Kilometer)  
\_\_\_\_\_ km (Hin- und Rückfahrt) \_\_\_\_\_ €  
 Parkgebühren \_\_\_\_\_ €

Verdienstausfall (§§ 15, 18 JVEG)  
(bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen!; Sollten Sie selbstständig  
sein, wird um dementsprechende Angabe gebeten + Stundensatz) \_\_\_\_\_ €

Haushaltsentschädigung (§§ 15, 17 JVEG)  
(nur bei Führung eines eigenen Haushalts für mehrere Personen; wenn nicht  
erwerbstätig oder wenn teilzeitbeschäftigt) \_\_\_\_\_ €

Zeitversäumnisentschädigung (§§ 15, 16 JVEG)  
(6,00 €/Std.) \_\_\_\_\_ €

<input type="checkbox"/> Sonstiges (§§ 15, 7 JVEG) (sonstige bare Auslagen, Vertretungspersonen etc.)	_____ €
--	---------

**Ich bitte um Überweisung der Entschädigung auf folgendes Konto (nur bei Änderungen angeben)**

IBAN: \_\_\_\_\_

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Es wird auf folgendes hingewiesen:**

- Bitte reichen Sie Ihre Anträge auf Entschädigung immer für einen ganzen Monat ein. Auf § 2 JVEG - Erlöschen des Anspruchs wird hingewiesen.
- Es kann nur das gewährt werden, was auch beantragt wurde.
- Belege/Quittungen (insbesondere für Bahn-/Parktickets etc.) sind im Original einzureichen. Sollten diese nicht eingereicht werden, können die jeweiligen Kosten nicht erstattet werden.
- Auch digital ausgefüllte Anträge müssen – wegen der Erforderlichkeit der Originalunterschrift – auf dem Postwege eingereicht oder im Gericht abgegeben werden.